ber Familie Schmirler angehörten, und von benen jederzeit der älteste die Perlenfischerei zu leiten hatte. In der Regel murde noch bei Lebzeiten des eigent= lichen Berlenfischers ein Sohn ober ein Bermandter desfelben als "Substitut" ober "Adjunkt" eingefest, teils jur Unterftugung bes Berlenfischers, teils jur Sicherung ber ununterbrochenen Lieferung ber Renntniffe, die gur erfolgreichen Ausübung ber Wolff Adam Berlenfischerei erforderlich find. Schmirler mußte 1688 geradezu bas Berfprechen geben, feine Wiffenschaft einem anderen tuchtigen und zuverläffigen Menichen, junachft aber aus feiner Familie, zu lehren, damit fie niemals verloren geben fonne. Der erfte vereidigte furfürstliche Berlenfischer, Morit Schmirler, ftarb 1642. Sein Amtsnachfolger mar fein Bruder Abraham Schmirler, bem 1673 fein Cohn Johann Schmirler als Abjunkt mit ber Busicherung ber nachfolge im Umte des Baters bei beffen Tobe beigegeben murbe. Mls Johann Schmirler 1686 noch bei Lebzeiten feines Baters ftarb, trat ber jüngfte Cohn Abraham Schmirlers, der icon ermahnte Wolff Abam Schmirler, an feine Stelle. Diefer nahm nach bes Baters Tode, welcher zwischen 1688 und 1693 erfolgt fein muß, in bem letteren Jahre feinen Schwiegervater Leonhard Thumler als benjenigen an, den er im Berlensuchen unterrichten wollte; derfelbe murde auch alsbald in Pflicht genommen und später als besoldeter Perlenfischer angestellt. Nach beffen Ableben (1704) bat Bolff Abam Schmirler, feinen damals erft 13jahrigen Cobn Johann Gottfried als feinen Gubftituten einzufeten, was auch gewährt wurde. Johann Chriftoph Schmirler, ber 1716 jum Berlenfucher beftellt murbe, erhielt neben feinem Behalte, ber in 50 Bulben, 6 Scheffeln Korn und 6 Rlaftern Scheit= holg bestand, noch Befreiung von der Einquartierung und bem Defensionsmesen, einer bamals in Sachien bestehenden, hauptiächlich gur Berteidigung ber Städte beftimmten militarifchen Ginrichtung nach Art der jegigen Landwehr, jowie von der Fleisch= fteuer beim Sausschlachten u. f. w. zugefichert. Das Borrecht ber Befreiung von ber Defenfions: pflicht verloren die Perlenfischer 1735 wieder. Nachbem 1729 Wolff Abam Schmirler geftorben mar, wurden feine beiden alteften Gohne, Johann Gottfried und Johann Chriftoph, als wirkliche Berlenfischer in Pflicht genommen, und der dritte, Christoph Beinrich Schmirler, murde als Adjunttus angestellt.

Die Besoldung der ordentlichen Perlenfischer wurde damals auf je 43 Taler 18 Groschen nebst einem Deputat an Korn und Hafer, die des Adjunktus auf 26 Taler 6 Groschen und 12½ Scheffel Hafer festgeset; 1806 wurde sie für jeden der drei Perlenfischer auf 100 Taler erhöht. Die Naturalleistungen sielen später weg, und die Perlenfischer erhielten nun außer ihrer festen Besoldung nur noch einen Anteil an dem Erlöse aus den Muscheln nach Söhe von 25 Prozent.

Rach dem Tode des Kurfürften Johann Beorg I. (1611 bis 1656) fam das Bogtland an feinen jüngsten Gohn, ben Bergog Moris von Sachfen-Beit. Unter ihm und feinem Rachfolger, dem Bergog Moris Wilhelm, fand die Berlenfischerei die jorgfältigste Pflege und die regfte Aufmunterung. Bor allem fuchten diefe Fürsten jebe Schädigung derfelben möglichft zu verhindern. Denjenigen, welche die Fischereigerechtsame in der Elster und ihren Bufluffen hatten, murde ftreng verboten, "Muscheln wegzunehmen, zu öffnen ober zu entwenden, oder das Geringfte vorzunehmen, mas ben Perlenfang zu Nachteil, Schaben und Schmälerung gereichen könnte." Als 1680 der Rat zu Planen anzeigte, daß fich in dem der Stadt gehörigen Fischwaffer in der Elfterftrede von Moidwit (unterhalb Plauen) abwärts bis gur Barthmühle Perlenmuscheln befänden, murde diefes Gebiet in die Reihe der Perlengemäffer aufgenommen, und nachdem der Perleniucher 1681 auch in dem gleich unterhalb Olsnit von links einmundenden Lauterbacher Bache und in der Untertriebeler Strede bes Triebelbaches Berlen entbedt hatte, erhielt er noch in demfelben Jahre Anweisung, die gange Elfter innerhalb Sachfens bis zur reußischen Grenze und alle auf diefer Strede einmunbenden Bache auf das Borhandensein von Perlenmuscheln zu unter-Nach dem über diese Untersuchung am inchen. 24. September 1681 überreichten Berichte murde bamals ein altes und ein neues Revier ber bem Regale unterworfenen Berlengemäffer unterschieden. Durch Befehl des herzogs vom 5. Oftober 1681 wurde auch "das neue Plaueniche Revier" ben Perlenfuchern in Olenit jur Aufficht und Begehung überwiesen. Dagu fam im erften Jahrzehnt bes 18. Jahrhunderts als "neuer edler Bach" der von rechts in den Mühlhausener Bach mundende Schonlinder Bach und etwa 100 Jahre fpater der Trieb, in welchem 1801 ober 1802 Perlenmuscheln ent-